



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zum 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag Hirtstraße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	24.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	HOAI, Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA 085/2016 TVA 218/2017 TVA 059/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200 54101.17001		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Anlagen im Bau Tiefbau Straßen in komm. Verwaltung und zugehörige Ing.-Bauwerke		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	210.000,00 €	160.000,00 €	4.057,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	152.000,00 €	152.000,00 €	0,00 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Baukosten für die Maßnahme Hirtstraße haben sich von 176.500 € brutto auf 217.500 € brutto erhöht.

Unter Mitwirkung des Ing.-Büros wurde kurzfristig ein neuer Fördermittelantrag über die höhere Summe erarbeitet, eingereicht und bestätigt. Nach HOAI steht dem Ing.-Büro wegen der höheren Bausumme auch eine höhere Vergütung zu.

Mit dem 1. Nachtrag, welcher höher als 10 % des Planungsauftrages ist, sind alle Mehraufwendungen einschließlich der doppelten Ausschreibung und Vergabe aus dem Beschluss 085/2016 abgegolten. Der 1. Nachtrag basiert auf den gleichen Leistungsphasen des bestätigten Ingenieurvertrages und beinhaltet eine höhere Vergütung von 7.230 € brutto.

Die höheren Ingenieurkosten sind im neuen Fördermittelbescheid berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag Hirtstraße mit Mehrkosten in Höhe von 7.230 € brutto.